

Motion Reto Nause (CVP): Verhandlungen der Stadt für die Erneuerung von Leistungsaufträgen mit externen Anbietern

Der Gemeinderat ist aufgerufen in den Verhandlungen mit Privaten, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen, eine Steigerung der Abgeltungen, welche über den Rahmen der Teuerung gehen, abzulehnen.

Treten Private oder Trägerschaften nicht auf die Offerte der Stadt ein, muss der Gemeinderat mit Dritten neue Verhandlungen führen oder die Standards bei der Aufgabenerfüllung überdenken und allenfalls reduzieren.

Begründung:

Die finanzpolitischen Spielräume der Stadt Bern sind weiter geschrumpft. Während die Stadtverwaltung Einschränkungen der eigenen Budgets hinnehmen muss, wachsen offenbar die Begehrlichkeiten von Privaten, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Organisationen und Trägerschaften wollen den Budgetdruck offensichtlich einfach an die Stadt weitergeben und erhebliche Steigerungen in der Abgeltung der Leistungsverträge erreichen.

Bern, 6. Juli 2006

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Sandra Wyss, Christoph Müller, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Anastasia Falkner, Mario Imhof, Rudolf Friedli, Markus Blatter

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

In Verhandlungen mit externen Leistungserbringerinnen und –erbringern, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen, unterzieht der Gemeinderat bereits heute alle Steigerungen von Abgeltungen einer kritischen Prüfung. Die Bemühungen des Gemeinderats gehen daher in die von der Motion vorgeschlagene Richtung. Allerdings lehnt der Gemeinderat die Motion als zu pauschal, teilweise unpraktikabel und für die konkrete Verhandlungsführung schädlich ab. So weist der Gemeinderat insbesondere darauf hin, dass für viele jetzige Vertragspartnerinnen und –partner keine durch Dritte angebotenen Alternativen bestehen, da ihr Angebot in einem spezifischen Tätigkeitsbereich einzigartig ist. Weiter zeigt die Antwort des Gemeinderats zum Postulat Nause „Zum Übertragungsreglement“ vom 20. Dezember 2006, dass Steigerungen in den Abgeltungen, welche über die Teuerung hinausgehen, nur vereinzelt vorkommen, in allen Fällen begründbar sind und oftmals nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat